

I. Kriterien für die Stiftung eines Preises der GSCO

1. Der Preis wird vorrangig für Qualifikationsarbeiten (Promotionen, Habilitationen) an einer Universität des deutschsprachigen Raumes verliehen, die die Geschichte, Theologie und Kultur der Kirchen des christlichen Ostens betreffen. Bei Promotionen und Habilitationen muß das Verfahren abgeschlossen sein und darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.
2. Der GSCO-Preis wird verliehen für Arbeiten insbesondere aus den Disziplinen Theologie, Kirchenrecht, Byzantinistik/Neogräzistik, Osteuropa- und Südosteuropastudien, Religionswissenschaft, Orientalistik und Slawistik.
3. Die Promotionen und Habilitationen sollten hervorragend bewertet sein; die Gutachten sind mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.
4. Die Begutachtung erfolgt durch eine Jury von drei Fachwissenschaftlern/innen. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preises.
5. Die Preisvergabe erfolgt in der Regel im Rhythmus von 2 Jahren.
6. Die Höhe des Preises beträgt 2.000,00 Euro.
7. Der Preis kann in Ausnahmefällen geteilt werden.
8. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Festaktes mit einem Vortrag des Preisträgers/der Preisträgerin.
9. Die Bekanntgabe der Preisvergabe erfolgt in einschlägigen Medien (ThLZ, Oriens Christianus, ZAC, Irenikon usw. und im Internet)
10. Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Internet auf der Website der GSCO und durch Plakate in den Fakultäten sowie durch Weiterleitung der Information an einschlägige Institutionen.

II. Vorschlag für einen Ausschreibungstext

Die Gesellschaft für das Studium des Christlichen Ostens (GSCO) hat einen Preis zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten gestiftet, die dem Studium des Christlichen Ostens gewidmet sind und die wissenschaftlichen Kenntnisse über die Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens wesentlich befördern. Die GSCO ist eine Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich arbeitender Institute und Einzelpersonen im deutschen Sprachraum zur Förderung der Erforschung des Christlichen Ostens. Der GSCO-Preis ist mit 2.000,00 Euro dotiert und wird in der Regel im zweijährigen Turnus vergeben.

Ausgezeichnet werden können vorrangig wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (Promotionen und Habilitationen) an einer Universität des deutschsprachigen Raumes. Diese Arbeiten können aus den Disziplinen Theologie, Kirchenrecht, Byzantinistik/Neogräzistik, Osteuropa- und Südosteuropastudien, Religionswissenschaft, Orientalistik und Slawistik stammen. Die eingereichten Qualifikationsarbeiten sollten hervorragend bewertet sein. Die Gutachten sind bei der Antragstellung mit einzureichen. Das Verfahren muß abgeschlossen sein und darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet die Jury. Sie besteht aus drei Fachwissenschaftlern/innen und beschließt einstimmig. In Ausnahmefällen kann der Preis auf mehrere Arbeiten verteilt werden.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Festaktes.

Bewerbungen einschließlich Lebenslauf, Zeugnissen, drei Exemplaren der eingereichten Arbeit sowie den dazugehörigen Gutachten sind bis zum 1. März 2008 zu richten an:

Adresse:

<http://www.gsco.info>